

# **Unterstützungsmöglichkeiten von Land und Bund in der Corona-Krise**

## **für Kleinstunternehmer/innen und Kleinunternehmer/innen in Sachsen (Stand 15.06.2020)**

### **Verbesserte Unterstützungsmöglichkeiten**

#### **Finanzamt**

- Erstattung von Steuervorauszahlungen
- Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Senkung der Umsatzsteuer auf Speisen in Gastronomie
- Stundung fälliger Steuerzahlungen
- Steuerfreistellung v. Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes
- Vorübergehender Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen (in Sachsen auch für Landessteuer)

#### **Landesdirektion Sachsen**

- Bei Eintritt eines Tätigkeitsverbots Möglichkeit einer Entschädigungszahlung auf Grundlage §56 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten

Voraussetzung: Beschäftigte eines Unternehmens/Selbstständige müssen durch ein deutsches Gesundheitsamt einem Tätigkeitsverbot/einer Quarantäne unterliegen (Nicht bei „nur“ Umsatzeinbußen)

#### **KfW-Corona-Hilfe**

Voraussetzung: wirtschaftlich gesund bis 31.12.2019

- Kurzfristige Versorgung der Unternehmen, Selbstständigen und Freiberufler durch **verbesserte Zugangsbedingungen/ Konditionen** bestehender Kredite (kein Zuschuss)
- Unbegrenztes Sonderkreditprogramm

#### **Bürgschaftsbank Sachsen**

- Express Liquiditätsbürgschaft (Genehmigung innerhalb von 24 Std.)
- Sicherung von Liquiditätsfinanzierungen im Zuge Corona-Auswirkungen
- Maximale Bürgschaftshöhe 90% des Kredites / € 500.000
- Laufzeit für Betriebsmittel bis zu 6 Jahre
- Antragsstellung über die Hausbank

### **Neue Fördermöglichkeiten**

#### **„Sachsen hilft sofort“ - Sonderprogramm des Freistaat Sachsen durch Liquiditätshilfen nur für Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständige, Freiberufler/innen ab 23.03.2020**

Voraussetzung:

- unverschuldete Umsatzerlösrückgänge von mind. 20 % (Prognose) auf das laufende Geschäftsjahr durch Auswirkungen des Corona-Virus
- Antragssteller/in muss bis 31.12.2019 wirtschaftlich gesund gewesen sein
- Selbstständigkeit im Handwerk u. Angehörige der Freien Berufe, die im Freistaat Sachsen steuerlich veranlagt sind

- Zinsloses, am Liquiditätsbedarf orientiertes, nachrangiges Liquiditätshilfedarlehen („Staatsdarlehen“) 50.000 Euro bzw. 100.000 (je nach Jahresumsatz in 2019) mit Laufzeit bis zu 10 Jahren (ersten 3 Jahre tilgungsfrei)
- keine Sicherheiten erforderlich
- Auszahlung zu 100% in einer Tranche
- Bewilligung Darlehen als öffentliches Darlehen aus Mitteln des Freistaat Sachsen direkt von SAB in privatrechtlicher Form
- Antragstellung auch elektronisch über das Förderportal der SAB möglich
- Kostenlose Telefon-Hotline der Staatsregierung

Hinweis: Eine Kombination des Darlehens mit anderen Förderprogrammen ist möglich. Die Summe der insgesamt in Anspruch genommenen Fördermittel darf jedoch nicht den durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsbedarf übersteigen.

#### **Soforthilfe der Bundesregierung**

Voraussetzung: wirtschaftlich gesund bis 03.2020/Eintritt Schaden nach 31.03.2020

- Direkter Zuschuss zu Betriebskosten als Einmalzahlung für 3 Monate als unbürokratische Soforthilfe zur Überbrückung akuter Liquiditätsengpässe, Abwicklung über die Länder ergänzend zu Länderprogrammen: Liste zuständiger Behörden im jew. Land
- Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden
- Zuschüsse für Betriebskosten für AG mit bis zu 5 AN 9.000€/AG mit bis zu 10 AN bis 15.000€
- Aussetzung der regulären Insolvenzantragspflicht bis 30.09.2020



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion Sachsen

# Unterstützungsmöglichkeiten von der Bundesagentur für Arbeit in der Corona-Krise für Kleinstunternehmer/innen und Kleinunternehmer/innen in Sachsen (Stand 15.06.2020)

## Kurzarbeitergeld (KuG)

Anzeige KuG ist [HIER](#) über Online Formular möglich. Bereits in eServices registrierte Unternehmen können Anzeige direkt im [eServices](#) vornehmen. Noch nicht angemeldete Unternehmen nehmen zuvor [Kontakt zum Arbeitgeberservice](#) auf.

### Wichtigste Vereinfachungen in Kürze\*:

- Nur 10% der sv-pflichtigen AN müssen betroffen sein
- SV-Beiträge des AG werden bis zu 100% erstattet
- Bezug auch für Leiharbeitnehmer/innen möglich
- Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Möglichkeit Zuverdient bis zur Höhe des vorherigen Einkommens

## Arbeitslosengeld (ALG)

- Kontaktaufnahme zur AA nur telefonisch (jede AA hat neben SC eigene Hotline) und/oder elektronisch
- Persönlicher Kontakt nur für Notfälle (z.B. Barauszahlung)
- Anliegenklärung online möglich über [eServices](#)
- Übermittlung v. Bescheinigungen durch Arbeitgeber per BEA-Service online
- Persönliche Arbeitslosmeldung entfällt vorübergehend; ALG wird vorläufig bewilligt (Persönliche Vorsprache ist nachzuholen sobald möglich)
- Vorübergehende Änderungen in der [Freiwilligen Arbeitslosenversicherung](#)

## Arbeitslosengeld II (ALGII)

- Kontaktaufnahme zum JC gE nur telefonisch (jedes JC gE hat neben SC eigene Hotline) und/oder elektronisch; zusätzlich ab 30.03.20 deutschlandweite Hotline unter 0800 4 5555 23
- Persönlicher Kontakt nur für Notfälle (z.B. Barauszahlung)
- Anliegenklärung online möglich über [eServices](#)
- **Erleichterter Zugang zur Grundsicherung\* im Zeitraum 01.03.-30.09.2020:**  
**Aussetzung Vermögensprüfung für Zeitraum 01.03.-30.09.2020**  
**Anerkennung Kosten in tatsächlicher Höhe für Wohnung u. Heizung in den ersten 6 Monaten des Leistungsbezugs**
- Auch **Selbstständige** haben die Möglichkeit (aufstockend) ALGII zu beziehen, wenn Einkommen nicht (mehr) ausreicht, um Lebensunterhalt zu sichern.

## Informationen für Träger

- Die Zahlungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen SGB II und SGB III erfolgte für den Zeitraum 16.03.2020 bis 31.03.2020 unter dem Vorbehalt einer Rückforderung.
- Das am 28.3.2020 in Kraft getretene Sozialdienstleister-Einsatzgesetz - (SodEG) sieht vor, dass die in § 12 des SGB I genannten Leistungsträger mit Ausnahme der Leistungsträger nach dem SGB V und XI an Erbringer von sozialen Dienstleistungen und Maßnahmeträger Zuschüsse gewähren können, um deren Bestand zu sichern.
- Die BA kann somit für ihren Aufgabenbereich an die Bildungsträger und Einrichtungen beruflicher Rehabilitation, mit denen sie in Beziehung steht, Zuschüsse auszahlen.
- Die Zentrale der BA hat im [Internet](#) Informationen zur Umsetzung des SodEG für beide Rechtskreise sowie Hinweise zur Fortführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen veröffentlicht.
- Weitere Informationen finden sich in [FAQ des BMAS](#)

## Informationen für Stakeholder

- **Wir sind auf einem steigenden Beratungsbedarf vorbereitet und passen uns der aktuellen Situation an.**
- Alle Kundenanliegen werden bedient.
- Die BA nutzt in der aktuellen Situation intensiv alle elektronischen technischen Hilfsmittel, um mit unseren Kundinnen/Kunden und Partnern in Verbindung zu bleiben.
- Unser Beratungsauftrag ist es, im Vertrauen in unsere Betriebe den gesetzlichen Rahmen einzuhalten.
- Wir unterstützen aktiv die **besonders betroffenen Branchen** wie: HOGA, Bus/Touristik, Veranstaltungsunternehmen, Messebau, Einzelhandel (nicht Lebensmittel), Friseur, Kosmetik, Landwirtschaft

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Sachsen

\*Siehe auch [Sozialschutzpakete der Bundesregierung](#)

\*Siehe auch [Weisung 202004008 der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit](#)